

wäre, diese Stelle auszufüllen. Die bis jetzt dazu bestimmt gewesenen 200 Thlr. reichen aber zu einer selbstständigen Stellung natürlich nicht aus. Ich habe von dem Vorstande der Kreisdirection und sonst specielle Anzeige darüber erfordert, und von allen Seiten ist mir die Versicherung gegeben worden, daß hier auf andere Weise nicht zu helfen sei, wenn nicht zu Anstellung eines zweiten Geistlichen die Mittel gewährt würden. Nun bemerke ich insbesondere noch, daß der Kirchen- und Schulrath bei der Kreisdirection in Zwickau namentlich genöthigt ist, eine längere Reihe von Wochen jedes Jahr von Zwickau abwesend zu sein. Er ist verpflichtet, wie bekannt, den Prüfungen in verschiedenen Seminarien beizuwohnen; diese Prüfungen nehmen längere Zeit in Anspruch, und während dieser Zeit ist nicht einmal ein Geistlicher bei der Kreisdirection, der die laufenden Geschäfte besorgt, geschweige denn, wenn besondere, oder Local-Revisionen vorkommen. Nun liegt es doch gewiß im Interesse des Landes und der geehrten Kammer, wie mir scheint, sicher zu sein, daß die Aufsicht auf das Schul- und geistliche Wesen im Lande, die doch wesentlich mit von den Kirchen- und Schulrathen abhängt, auf eine zweckmäßige Weise geführt werden könne. Es ist dies aber jetzt, selbst abgesehen von allen persönlichen Verhältnissen, kaum möglich. Ich gebe zu, daß der jetzige Kirchen- und Schulrath in Zwickau in jeder Hinsicht ein ausgezeichnete Mann ist, aber dennoch werden seine Kräfte nicht ausreichen, um so ausgedehnten Geschäften zu genügen, umso weniger, da einem zweiten Beisitzer nicht mehr wie früher eben Das zugewiesen werden kann, was nach der Verordnung von 1835 nothwendig ist. Die geehrte Deputation hat sich darauf bezogen, daß sich künftig wohl die ganze Frage erledigen würde, wenn eine Vorlage vorhanden wäre in Bezug auf die Kirchenverfassung, und die damit im Zusammenhange stehende Organisation der Behörden. Ich gebe zu, daß es möglich ist, daß rücksichtlich dieser Frage sich das jetzige Postulat modificiren oder erledigen könne, weil möglicherweise eine andere Organisation der kirchlichen Behörden beschloffen werden könnte. Aber abgesehen davon, daß es unmöglich sein würde, eine solche Organisation sofort und schon in der nächsten Zeit eintreten lassen zu können, ist ja überhaupt auch, wie mir geschienen hat, durchaus gar kein, wenn ich so sagen soll, Risiko durch die Anstellung eines zweiten geistlichen Rathes vorhanden, indem ja unter allen Umständen der, der jetzt angestellt werden würde, künftig sehr leicht bei der neu zu organisirenden Behörde wieder aufgenommen werden könnte, oder, wenn man das nicht wollte, in einen andern Wirkungskreis, der mit seinem gegenwärtigen im Zusammenhange steht, gelangen könnte. Auch eine provisorische Anstellung, wie sie die geehrte Deputation bei den übrigen Rathen auf derselben Seite in Vorschlag gebracht hat, würde hier bei der besondern Sachlage vollkommen genügen und durchaus kein Bedenken gegen sich haben, wohl aber den großen Vortheil ge-

währen, daß die den Kreisdirectionen obliegenden Kirchen- und Schulangelegenheiten in tüchtiger Weise und zweckmäßig beaufsichtigt und geordnet werden könnten.

Abg. Niedel: Ich will nur mit wenigen Worten meine Abstimmung motiviren, weil es bei mir Grundsatz ist, nur in ganz nothwendigen Fällen für Zulagen der hochbesoldeten Beamten zu stimmen. Ich will vielmehr, daß dem niedriger Besoldeten eine noch bessere Zulage gewährt werde, daß vielleicht auch Denen, die in einem Gehalte von 6 — 800 Thaler stehen, in einzelnen Fällen, wo es nothwendig ist, etwas gewährt wird, denn es sind mir solche Fälle bekannt, und es wird auch wohl Jedem einleuchten, daß Staatsbeamte, welche Familie haben, mit 6 bis 700 Thaler Gehalt noch kein glänzendes Leben führen können. Allein ich werde mit Dem, was die Deputation hier vorschlägt, mich begnügen und werde für diese Zulagen stimmen, aber bloß aus dem Grunde, weil mir immer noch die Hoffnung vorschwebt, daß in diesem Verhältnisse mit den Kreisdirectionen eine Veränderung stattfinden wird und daß späterhin eine Verwaltungsbehörde aufgehoben werden wird. Im Allgemeinen muß ich aber wünschen, daß man lieber die niedriger besoldeten Stellen, und vorzüglich bei der Justiz, besser besolden möchte, als diejenigen, die bereits 2000 Thlr. und noch mehr haben.

Abg. v. Nostitz-Ballwitz: Ich hatte mir vorgenommen, mit dem Gutachten der geehrten Deputation hinsichtlich der Anstellung eines neuen geistlichen Rathes in der Kreisdirection zu Zwickau zu stimmen. Allein nach der Erklärung des Herrn Cultusministers sehe ich in der That nicht ein, wie ohne Bewilligung des Postulats den Geschäften genügt werden soll. Wenn der jetzige mit der betreffenden Function betraute Geistliche behindert ist, die Geschäfte eines Beisitzers für die Zukunft beizubehalten, so sind wir, so lange die Kreisdirectionen bestehen und die verfassungsmäßig ihnen zugewiesenen Geschäfte nicht vermindert werden können, auch verpflichtet, auf andere Weise für die erforderliche Arbeitskraft zu sorgen. Ich würde daher, wenn, wie der Herr Cultusminister soeben angedeutet hat, nur eine provisorische Anstellung eines neuen geistlichen Rathes erfolgt, in einer solchen ein wesentliches Bedenken nicht finden können.

Abg. Fahnauer: Meine Herren, ich habe früher schon gegen die Erhöhung dieser Gehalte mich erklärt, und kann auch jetzt nicht anders. Ich willige in keiner Weise darin, den beiden Rathen bei den Kreisdirectionen noch mehr zu verwilligen, denn hier sehe ich durchaus bei den Kreisdirectionen eine Gleichmäßigkeit nicht ein; so hat Baugen nur die Hälfte an Einwohnerzahl gegen die Zahl der Einwohner in der Kreisdirection zu Zwickau, und da sehe ich nicht ein, wie es zugehen kann, daß diesem Kreisdirector 300 Thlr. zugelegt werden sollen, wo doch eine